Antrag Nr.

Antrag

an den Allgemeinen Studierenden Ausschuss

Raum der Stille

12.01.2019

Antragsteller: Stefanie Mayr, Bernadette Kreitmayr, Ines Heinbach, Jarl Hengstmengel, Dennis Eisermann, Tamara Weber, Lisa Walter

Der studentische Konvent möge beschließen:

Der studentische Konvent veranlasst den AStA zur Einrichtung eines Raum der Stille Referates. Ziel des Referates ist einen Platz gemäß Raumordnung (siehe Anhang) den Studierenden zur Verfügung zu stellen sowie zu betreuen. Die Wahl der Referent*innen findet in der darauffolgenden Sitzung statt. Das Referat erhält ab dem Haushaltsjahr 2020 einen eigenständigen Haushalt zur Anschaffung raumspezifischer Utensilien und zur Verwirklichung eines Kursangebotes.

Begründung:

Die Universität Augsburg besitzt keinen Rückzugsraum für Studierenden, welcher in den Zwischenstunden zur Entspannung und Regenerierung der Konzentration genutzt werden kann.

1)	Eingang am
2)	Behandlung im Konvent in der Sitzung am
3)	Beschluss: () angenommen / () abgelehnt / () vertagt / () zurückgezogen / ()
	erledigt durch / () überwiesen an
4)	Stimmen (ja/nein/Enthaltung/ungültig)://
5)	an SchriftführerIn zur Protokollerstellung am
6)	zu den Akten am

Antrag Nr.

Auch bietet die Universität den Studierenden keine Möglichkeit dem religiösen Gebet nachzukommen. Darunter leiden insbesondere die Studierenden, dessen Religionsgemeinschaften nicht universitätsnah angesiedelt sind wie es etwa bei der KHG und ESG der Fall ist.

Wir wollen diese beiden Bedürfnisse mit dem Raum der Stille zusammenführen und trotz Raummangel ein bedarfsorientierte Lösung bieten.

1)	Eingang am
2)	Behandlung im Konvent in der Sitzung am
3)	Beschluss: () angenommen / () abgelehnt / () vertagt / () zurückgezogen / ()
	erledigt durch/ () überwiesen an
4)	Stimmen (ja/nein/Enthaltung/ungültig)://
5)	an SchriftführerIn zur Protokollerstellung am
6)	zu den Akten am

Antrag Nr.

Raumordnung für den Raum der Stille an der Universität in Augsburg:

- 1. Der Raum der Stille ist ein Rückzugsraum. Er steht von 8.15 bis 19.00 Uhr allen Universitätsangehörigen offen, die Ruhe, Entschleunigung und Entspannung suchen, meditieren oder ein rituelles Gebet verrichten möchten
- 2. Wer den Raum der Stille betritt, tut dies in Achtsamkeit und Ruhe und nimmt Rücksicht. Die Anwesenheit der Anderen wird nicht gestört unabhängig von der eigenen Einstellung.
- 3. Nutzer*innen sowie Nutzergruppen haben ungeachtet ihrer religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung die Grundsätze der Gleichberechtigung der Geschlechter und der vollständigen und gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern sowie den Respekt gegenüber allen geschlechtlichen Identitäten zu achten. Jede Art von Diskriminierung verbietet sich.
- 4. Im Raum der Stille wird nicht gearbeitet, nicht gegessen, nicht getrunken und nicht geschlafen. Der Raum wird nicht beschmutzt oder verändert. Handys, Notebooks o.ä. sind auszuschalten, Schuhe auszuziehen. Offenes Feuer sowie die Nutzung elektrischer Verbraucher ist nicht erlaubt. Die Ablagefächer für Kleidung, Taschen etc. sind nur für die Zeit der Raumnutzung zu belegen.
- 5. Sitzkissen, Yogamatten sowie eine mobile Trennwand werden von der Universität zur Verfügung gestellt. Sie werden nach dem Gebrauch zurückgelegt. Religionsspezifische Materialien werden privat bereitgestellt.
- 6. Der Raum der Stille wird durch die Referent*innen begleitet. Die Referent*innen sorgen dafür, dass der Charakter des Raums in erster Linie ein Raum der Stille bleibt und entscheidet über die Zulässigkeit.
- 7. Für den Raum der Stille gilt ergänzend die Hausordnung der Universität Augsburg in der gültigen Fassung.

1)	Eingang am
2)	Behandlung im Konvent in der Sitzung am
3)	Beschluss: () angenommen / () abgelehnt / () vertagt / () zurückgezogen / ()
	erledigt durch / () überwiesen an
4)	Stimmen (ja/nein/Enthaltung/ungültig)://
5)	an SchriftführerIn zur Protokollerstellung am
6)	zu den Akten am